

Informationsblatt

Asbestabfall ist Sondermüll!

**Anlieferungen von Hartasbest am Entsorgungszentrum Vogelsberg wurden aufgrund neuer Rechtslage geändert.
Es gelten die Vorschriften für Sonderabfall!**

Was sind asbesthaltige Abfälle?

Asbest ist die Sammelbezeichnung für eine Gruppe von faserförmigen Mineralien.

Asbest wurde in der Vergangenheit aufgrund seiner Eigenschaften in den unterschiedlichsten Produkten eingesetzt. Das bekannteste Produkt ist wohl die Asbestzementplatte (Eternitplatte).

Aber auch in anderen Produkten wurde Asbest verarbeitet, z.B.:

- Blumenkästen
- Pflanzschalen
- Rohre

Dieser Abfall kann am Entsorgungszentrum Vogelsberg angeliefert werden, sofern es sich um sog. „Hartasbest“ (z.B. Platten) handelt.

Für Spritz- oder Weichasbest gelten besondere gesetzliche Bestimmungen, die Annahme am EZV ist **nicht** möglich. Dieser darf nur durch besondere Fachfirmen ausgebaut und im Anschluß daran einer speziellen Entsorgung zugeführt werden.

Seit Beginn des Jahres 2002 wurde durch eine neue Rechtsverordnung festgelegt, **dass Asbest- und die meisten Mineralfaserabfälle wie Sonderabfall zu behandeln sind!**

Es gelten hierbei folgende Regeln:

1. Umgang mit Asbest

Aufgrund der krebserzeugenden Wirkung von Asbest sind beim Umgang mit Asbest und asbesthaltigen Produkten entsprechende Schutzmaßnahmen erforderlich.

Bei allen Behandlungsmaßnahmen sollten die Asbestplatten befeuchtet werden, um die Fasern zu binden. Schneiden, brechen, sägen etc. sollte vermieden werden, um eine Freisetzung der Fasern zu verhindern. Schutzkleidung (Atemschutz, Handschuhe, und Einmalanzug) ist zu tragen! Ggf. sollte eine entsprechend qualifizierte Fachfirma beauftragt werden.

2. Transport

Asbesthaltige Abfälle müssen unbedingt sicher, staubdicht und vollständig verschlossen verpackt werden. Während des Transportes und des Umladevorgangs ist sicherzustellen, dass keine Fasern frei gesetzt werden. Hierfür gibt es spezielle Säcke. Entweder sog. Plattensäcke für größere Platten oder Big-Bags für Bruchstücke. Beide fassen ca. 1 m³ Material. Diese sind am Entsorgungszentrum Vogelsberg erhältlich. Fällt sehr viel feines oder pulverförmiges Material an, sollten ausschließlich Big-Bags verwendet werden.

Damit die Big-Bags und Plattensäcke abgeladen werden können, hat eine Anlieferung ausschließlich auf einem offenen Anhänger oder in einem offenen Container zu erfolgen. Ein ausladen mit Radlader oder Stapler aus einem geschlossenen Fahrzeug (z.B. PKW) ist aus versicherungstechnischen Gründen nicht möglich. Dabei ist ebenfalls zu beachten, dass die Abfälle im Entsorgungszentrum Vogelsberg mittels Radlader oder anderer Hilfsmittel in einem speziellen Bereich abgesetzt werden müssen. Sie dürfen also nicht abgekippt werden. Hierzu ist es erforderlich, dass die Hebeschlaufen der BigBags frei zugänglich sind. Beachten Sie, dass zu große oder zu schwere Pakete nicht abgeladen werden können. Die Obergrenze ist ein Volumen von ca. 1 m³, wobei sichergestellt werden muss, dass die Big Bag´s nicht reißen.

3. Annahmemengen

Es gelten alle Vorschriften für Sonderabfall. So darf am Entsorgungszentrum Vogelsberg **pro Person oder Betrieb nur 2000 kg pro Jahr** zum u. a. Preis angeliefert werden. Nur als „Kleinmenge“ kann Asbest am Entsorgungszentrum in Schwalmtal-Brauerschwend problemlos angenommen werden, daher ist die Anlieferung nur mit BigBags von 1m³ Fassungsvermögen möglich.

Falls Bauvorhaben mit größeren Mengen anstehen, greift die Regelung zur Sonderabfallentsorgung! Es wird ein Entsorgungsnachweis und eine Behördenbestätigung des Regierungspräsidiums Gießen, benötigt. Erst wenn diese vorliegen, kann an das Entsorgungszentrum Vogelsberg angeliefert werden. Denken Sie daran, dass dies eine gewisse Zeit dauern kann, also kurzfristige Anlieferungen nicht möglich sein werden.

Beachten Sie:

Man kann wegen des hohen Gewichtes von Asbest sehr schnell zum großen Sonderabfallerzeuger werden, mit allen entsprechenden Rechtsfolgen.

Deshalb möchte der ZAV alle Bürgerinnen und Bürger und auch Gewerbebetriebe bitten, sich **vor** einer Asbestanlieferung beim ZAV zu melden, damit eine rechtlich einwandfreie und ordnungsgemäße Entsorgung stattfinden kann.

Entsorgungszentrum Vogelsberg (Tel.: 06638/1249) oder ZAV (Tel.: 06641/96710)

4. Kosten

Die Mengen werden gewogen. Es wird in 20 kg-Schritten abgerechnet. Den Preis entnehmen Sie bitte unserer aktuellen Preisliste.

Achtung:

Die nachfolgenden Regelungen gelten nur für Gewerbebetriebe!

Asbestzementabfälle sind gemäß der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) als gefährlicher Abfall (Abfallschlüssel 17 06 05*) eingestuft.

Für die Entsorgung von **gefährlichen Abfällen gilt, dass vom Abfallerzeuger i.d.R. ein Entsorgungsnachweis zu führen ist.**

Gewerbebetriebe sind von der Nachweispflicht befreit, wenn im Betrieb pro Jahr nicht mehr als insgesamt 2 Tonnen gefährliche Abfälle anfallen.

Sollte ein Gewerbebetrieb mehr als 2 Tonnen gefährliche Abfälle jährlich entsorgen, gibt es folgende Möglichkeiten der Nachweisführung:

1. Wenn die am jeweiligen Standort anfallenden Abfallmengen 20 Tonnen je Abfallschlüssel und Kalenderjahr nicht übersteigt, kann die Entsorgung über ein Entsorgungsunternehmen stattfinden, das im Besitz eines genehmigten Sammelentsorgungsnachweises ist.
Bei dieser Vorgehensweise entfällt für den Abfallerzeuger die Pflicht zur Führung eines eigenen Entsorgungsnachweises.
2. Kommt für den Abfallerzeuger eine Entsorgung über ein Sammelentsorgungsunternehmen nicht in Frage, oder wird die Menge an gefährlichen Abfällen von 20 Tonnen pro Abfallschlüssel und Jahr überschritten, so kann bzw. muss ein eigener Entsorgungsnachweis mit Hilfe des elektronischen Nachweisverfahrens beantragt werden.

Zusätzlich fallen für einen eigenen Entsorgungsnachweis sowie für die Behördenbestätigung beim Regierungspräsidium Gießen weitere Gebühren an.

Eine Vermischung und Anlieferung der Abfälle die unter AVV 170601* und AVV 170605* fallen ist nicht zulässig.

Falls es hierzu Beratungsbedarf gibt und Fragen bestehen oder Hilfe beim Umgang mit den Entsorgungsanträgen benötigt wird, können sie sich beim Entsorgungszentrum Vogelsberg (Tel.: 06638/1249) oder beim ZAV (Tel.: 06641/96710) umfassend über die richtige Vorgehensweise informieren.